



REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

2016 endet mit EU-Klageverfahren gegen die HOAI Gesamteuropäische Gesetzgebung beeinflusst zunehmend Arbeit der Ingenieure



Betrachtet man die Auftragslage unserer Büros im vergangenen Jahr, so können wir sicherlich von einem "guten Jahr" sprechen. Die Konjunktur boomt, die Steuereinnahmen steigen und die Investitionsquote in Sachsen liegt nach wie vor hoch. Man könnte zufrieden sein, gäbe es nicht einige Wermutstropfen.

Da stehen zum einen trotz guter Auftragslage die teils niedrigen Stundensätze für Zeithonorare oder auch das sich androhende EU-Verfahren zur Abschaffung der HOAI. Bei den Stundensätzen konnten wir als Kammer mit unseren Partnern in den sächsischen Wirtschafts- und Finanzministerien zumindest ein Bekenntnis zu höheren Stundensätzen erreichen, über die wir bereits informiert hatten. Diese liegen zwar zum Teil immer noch deutlich unter denen anderer Bundesländer, aber sie sind ein Weg in die richtige Richtung. Nun kommt es darauf an – und hier liegt das viel größere Problem, dass diese nicht durch Dumpingangebote unterlaufen werden. Qualität hat nun mal seinen Preis. Während die Stundensätze noch ein lokales Problem sind, steht der Großangriff der Europäischen Kommission gegen die Honorarordnung der freien Berufe im Allgemeinen und die der Architekten und Ingenieure im Besonderen an. Das ganze Jahr über hat uns dieses Thema als deutsche Ingenieurkammern gemeinsam beschäftigt und es ist gelungen, hier eine konzertierte Aktion gemeinsam mit Verbänden, Vereinigungen und der Politik gegen das Bestreben der EU-Kommission durchzuführen. Dabei haben uns sowohl die Abgeordneten des sächsischen Landtages wie auch des Bundestages mit Beschlussfas-

sungen unterstützt. Auch von unseren europäischen Partner-Kammern bekamen wir eine breite Unterstützung. Trotzdem hat die Kommission vor wenigen Wochen beschlossen, das Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland, mit dem Ziel der Abschaffung der HOAI einzuleiten. Dies wird sich sicher über die nächsten zwei Jahre hinziehen.

Und noch eine weitere EU-Verordnung wurde in diesem Jahr in deutsches Recht umgesetzt – die VgV (Vergabeverordnung) als Ersatz für die VOF. Als Damoklesschwert drohte hier die Addition aller freiberuflichen Teilleistungen für die Anwendung des EU-Vergabeschwellwertes für Dienstleistungen. Insbesondere für Vergaben, die aus EU Mitteln finanziert werden, kommen öffentliche Auftraggeber wegen der Rückforderungsmöglichkeit nicht umhin, die Interpretation der Kommission zu akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir spüren mehr und mehr, dass viele uns betreffende Vorgänge gesamteuropäische sind. Da wird es wichtiger, über Freistaats- und Ländergrenzen hinweg Netzwerke zu pflegen, um unsere Interessen wirksam schützen und durchsetzen zu können. Da passt es gut ins Bild, wenn uns zum nächsten Ingenieurkammertag am 5. April 2017 in Leipzig der Präsident des Europäischen Dachverbandes der Ingenieurkammern ECEC besucht und zum Thema Berufsanerkennung in Europa sprechen wird. Insbesondere, weil der derzeitige dem Parlament vorliegende Gesetzentwurf für ein Sächsisches Ingenieurgesetz nicht den im Entwurf vorliegenden europäischen Kriterien entspricht. Doch nach unserem Verständnis soll auch in Zukunft in Sachsen dort "Ingenieur" drin sein, wo "Ingenieur" draufsteht. Dies haben wir auch noch einmal

bei der Anhörung im sächsischen Landtag deutlich gemacht. Voraussichtlich im 1. Quartal 2017 soll nun das Gesetz verabschiedet und damit auch die Forderungen der BARL (Berufsanerkennungsrichtlinie der EU) umgesetzt werden. Für uns wird aber voraussichtlich mit dem neuen Gesetz auch die Möglichkeit einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung für Beratende Ingenieure, sowie die Zulassung von Brandschutzplanern möglich sein. Zwei wichtige Punkte, auf deren Umsetzung wir schon lange warten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in fünf Regionalkonferenzen haben wir uns dieses Jahr auf den Weg zu einem neuen Leitbild der Ingenieurkammer Sachsen gemacht. Wir haben analysiert, Ideen gesammelt und Schwerpunkte gesetzt. In den nächsten Wochen werden wir einen ersten Entwurf zur öffentlichen Diskussion stellen mit dem Ziel, bis zum Ingenieurkammertag das neue Leitbild vorzustellen.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die sich in ihrer Kammer haupt- und ehrenamtlich engagieren. Ob in den Ausschüssen, der Vertreterversammlung, in der Geschäftsstelle oder im Vorstand. Die vielfältigen und teils diffizilen Aufgaben zu lösen, wäre ohne das vielfältige Mittun nicht möglich. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke

Präsident der
Ingenieurkammer Sachsen

Ministerpräsident Stanislaw Tillich zu Gast beim 11. Wackerbarth-Forum Im Fokus: Intelligente Verkehrssysteme – Pilotprojekte und Mobilitätskonzepte im Freistaat Sachsen

Im Mittelpunkt des 11. Wackerbarth-Forums am 15. November stand diesmal eine Expertenrunde zu dem Thema "Intelligente Verkehrssysteme". Zur Veranstaltung konnte Kammerpräsident Prof. Hubertus Milke erneut Ministerpräsident Stanislaw Tillich begrüßen. Einleitend gaben die Referenten Prof. Jürgen Krimmling (TU Dresden) und Dr. Torsten Gründel (Fraunhofer-Institut) einen Überblick zu den aktuellen Pilotprojekten und den Zielen des Freistaates in Bezug auf das automatisierte Fahren. Als Vertreter der kommunalen Baulastträger referierte Dr. Jo-



sef Kaltwasser (OCA e.V.) zu den investiven Herausforderungen für die Städte und mahnte die fehlenden Standards an. Anschließend

lenkte Ehrenpräsident Dr. Arne Kolbmüller in seinem Vortrag den Blick auf die wachsenden Städte und die notwendigen Mobilitätskonzepte. Im Verlauf der Diskussion wurden zwar die (noch vorhandenen) Gegensätze zwischen dem technisch Machbaren und den rechtlichen/politischen Rahmenbedingungen deutlich. Jedoch bietet der Freistaat für die laufenden und künftigen Forschungsprojekte ein sehr gutes Umfeld. Für die weitere Entwicklungsarbeit regten die Teilnehmer perspektivisch ein eigenes Testfeld für intelligente Verkehrssysteme in Sachsen an.

Ein besinnliches Weihnachtsfest

sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern der Vorstand und die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen!

Leserbrief zu "Zertifizierung von Ingenieurleistungen" (DIB 10/16)

Sehr geehrte Redaktion, mit großer Freude und Genugtuung habe ich diesen Artikel gelesen. Endlich kämpft jemand gegen die Verwaltungswillkür und die Herabstufung des Ingenieurstatus in unserer Gesellschaft.

Nicht nur die völlig sinnlose Zertifizierung sondern auch die immer weiter umgreifende Listenzwangseintragung entmündigen den deutschen Ingenieur. Die Folgen für unseren Berufsstand sind steigende Kosten und Zeitverschwendungen sowie generell mehr überflüssige Bürokratie. Diese werden die Negativfolgen aus der demographischen Entwicklung noch verschärfen.

Uns stehen wie niemals zuvor Internetwissensspeicher zur Selbstschulung und Weiterbildung zur Verfügung. Wer traut hier eigentlich dem Ingenieur selbstständiges und zieloptimiertes Handeln nicht mehr zu? Das vergleichsweise schwache Ansehen des Ingenieurs in Deutschland gegenüber zum Beispiel dem in Tschechien oder Österreich kommt nicht von ungefähr.

Ich suche noch deutsche Interessenvertreter des Ingenieurstandes, welche hier endlich wirksam für unsere Zukunft und auch Achtung in der Gesellschaft kämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Leo Kottke, Leipzig

Baufestival der Niederschlesischen Baukammer Vorstand Dipl.-Ing. Birgit Uhle nimmt Einladung nach Breslau an

In diesem Jahr sind die polnische Stadt Wrocław (Breslau) und das baskische San Sebastián die Kulturhauptstädte Europas.

Sie warten mit zahlreichen Veranstaltungen auf und in diesem Zusammenhang reiht sich auch die Einladung der Niederschlesischen Baukammer zum Baufestival 2016 vom 12. bis 15. September ein. Als Vertreterin der Ingenieurkammer Sachsen durfte ich daran teilnehmen. Die Niederschlesische Baukammer hatte nicht nur deutsche Berufskollegen aus Berlin und Brandenburg eingeladen, sondern ebenso aus Tschechien, der Slowakei und Bilbao. Der interessante Erfahrungsaustausch und ein damit verbundenes gegenseitiges Kennenlernen bei einem Bankett im Rathaussaal von Wrocław sorgten für sehr informative und intensive Eindrücke. Diese möchte ich Ihnen, liebe Kammermitglieder, mit diesem Beitrag vermitteln:

1. Polen und speziell Niederschlesien ist eine Reise wert, insbesondere die relative Nähe zu unserer Heimat ist hier ein Vorteil. Es gibt sehr viel interessantes zu sehen und es ist erstaunlich, was hier in letzter Zeit alles geschaffen wurde.

2. Die Zusammenarbeit mit polnischen Fachkollegen ist einfacher und viel unkomplizierter als gedacht. Gerade durch den direkten persönlichen Kontakt mit Ingenieurkollegin-



nen und -kollegen vor Ort konnte ich den Eindruck gewinnen, dass man sehr aufgeschlossen und interessiert ist. Viele kleine Ingenieurbüros arbeiten bereits in Deutschland und beherrschen unsere Sprache problemlos.

Die Gestaltung des Baufestivals am nächsten Tag mit vielen Preisverleihungen, Festreden sowie einer überraschenden musikalischen Showeinlage und natürlich einem üppigen Buffet – ganz nach der gastlichen Tradition unseres Nachbarlandes – haben den sehr guten Eindruck der Veranstaltung bei mir bestärkt: Eine zukünftige Zusammenarbeit kann von großem Nutzen für beide Seiten sein, sowohl für unsere Kammermitglieder als auch für die niederschlesischen Fachkolleginnen und -kollegen. Denn wie heißt es: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Dipl.-Ing. Birgit Uhle, Vorstand und Schatzmeisterin

Honorierung der Ausführungsplanung

Ausschuss LUVT erarbeitet Positionspapier

Zum aktuellen Stand der Vergabepraxis von Ingenieurleistungen in der Ausführungsplanung der Objektplanung Ingenieurbauwerke (Leistungsphase 5) sowie Tragwerksplanung (Leistungsphasen 4 und 5) durch die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsens. Die Ingenieurkammer Sachsen hatte aus gegebenem Anlass die Klärung folgender Fragen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen und positioniert sich dazu wie folgt:

1. Was hat sich aus den Überarbeitungen der HOAI 2013 hinsichtlich der Honorierung der Ausführungsplanung der Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung verändert?

Grundlegende Änderung in den o. g. Honorarordnungen ist der Bezug zur Berechnung des Honorars bzw. zu den Grundlagen des Honorars. Die HOAI 1996 alt (Überarbeitung 2002), HOAI 2009 alt und HOAI 2013 neu haben die Leistungen der Leistungsphase (LP) 5 "Ausführungsplanung" in der Objektplanung Ingenieurbauwerke und der Tragwerksplanung als Grundleistungen vereinbart. Die LP 4 "Genehmigungsplanung" der Tragwerksplanung beinhaltet die Erstellung der Unterlagen zur "prüffähigen Statik" als Grundlage der LP 5 und ist ebenfalls immer als Grundleistung in der HOAI verankert. Im Unterschied zur HOAI 1996 alt (Überarbeitung 2002) hat der Gesetzgeber bei den Honorarordnungen 2009 und 2013 **bewusst** den Bezug zwischen den Ingenieurhonoraren und den Herstellungskosten für die Vergütung der Ingenieurleistungen aufgehoben, da durch die Preispolitik der Auftragnehmer-Bau hier eine Verzerrung in der Leistungsvergütung gegeben war bzw. ist.

2. Wie wird mit den o. g. Leistungen der HOAI seitens des Auftraggebers umgegangen und wie erfolgt die Vergütung?

Im Ingenieurbau werden die Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung durch die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsens seit vielen Jahren mit der Bauleistung ausgeschrieben, um so den Wettbewerb mit wirtschaftlichen Bauwerken zu unterstützen. Technische Nebenangebote bei Baumaßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Ingenieur als Nachauftragnehmer des Baubetriebs hat im Regelfall keine Möglichkeit, Baukosten bzw. anrechenbare Kosten als Honorarberechnungsgrundlage vom Baubetrieb zu erhalten. Bei Realisierung des geplanten Bauwerksentwurfs stehen die in der Kostenberechnung ermittelten Kosten dem Ingenieur, welcher die Ausführungsplanung erbringt, als Grundlage für eine HOAI-konforme Honorarberechnung nicht zur Verfügung. Dass somit die Regelungen der HOAI nicht zur Anwendung kommen, ist nicht Zufall, sondern Absicht.

3. Was schlägt die Ingenieurkammer Sachsen der öffentlichen Verwaltung vor, um die Definition des Wertepinzips bei der Vergabe der Ingenieurleistungen im Rahmen einer Bauleistungsvergabe mit Anwendung der VOB/A nicht zu umgehen?

a) Die Ausführungsplanung (LP 5) ist in Verbindung mit LP 6 durch einen planenden Ingenieur zu erbringen.

Voraussetzung dafür ist die Berücksichtigung der Zeit für die Ausführungsplanungserstellung einschließlich der Prüfung und Gleichstellung durch den AG in seiner Vorbereitung für die Vergabe. Nebenangebote sind somit ausgeschlossen. Die Planung der Bauzustände kann beim AN-Bau verbleiben.

ODER:

b) Der AG überträgt die Ausführungsplanung dem AN-Bau.

Die Leistungsabrechnung erfolgt wie bei den Prüfengeuren auf Kosten des AG bzw. die Grundleistungen werden direkt vom AG an den Planer, die besonderen Leistungen über die entsprechende Leistungsposition an den AN-Bau vergütet. Der AG stellt sicher, dass die Vergütung ordnungskonform erfolgt und kann dies nachprüfbar darlegen. Mehrkosten entstehen dem AG nicht, da er ohnehin HOAI-gerecht vergüten muss.

Die Ingenieurkammer Sachsen empfiehlt die Anwendung dieser Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Ausschreibungsunterlagen, zur Erhöhung des Verbraucherschutzes und zur Sicherung der HOAI-konformen Vergabe von Ingenieurleistungen.

Das komplette Positionspapier des Ausschusses LUVT finden Sie hier zum Download: www.ing-sn.de/ Positionspapier-LUVT

HOAI: Kommission verklagt Deutschland vor dem EuGH

Die EU-Kommission hat im November verkündet, dass sie die Bundesrepublik Deutschland wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt. Die Kommission sieht durch die Mindestsätze der Honorarordnung die Niederlassungsfreiheit von Ingenieuren und Architekten und den freien Wettbewerb nachhaltig behindert. Ohne die Vorgaben der HOAI würden sich nach ihrer Ansicht mehr ausländische Büros in Deutschland niederlassen, was perspektivisch günstigere Preise für Verbraucher bringen soll. Die Bundesingenieurkammer hat bereits an die Bundesregierung appelliert, diesen sachfremden Erwägungen der Kommission auch weiterhin nicht nachzugeben und für den Erhalt der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze einzutreten. Das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik läuft bereits seit 2015. Die Ausführungen Deutschlands, warum es an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI festhält, sowie zahlreiche Eingaben von Verbänden, Kammern und Organisationen, hatten die EU-Kommission nicht überzeugen können.

Auch die Bundesingenieurkammer hat gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und dem AHO eine umfangreiche Stellungnahme für den Erhalt der verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen abgegeben. Unterstützung haben die Planer dabei auch von den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und der SPD erfahren, die sich in mehreren Entschließungsanträgen für den Erhalt von Honorarordnungen ausgesprochen haben. Wie geht es nun weiter? Mit dem vorliegenden Beschluss ist noch keine Klageeinreichung verbunden. Diese erfolgt erfahrungsgemäß innerhalb von drei Monaten nach dem Klagebeschluss, so dass Anfang 2017 hiermit gerechnet werden kann. Im Anschluss hat die Bundesregierung (unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums) zwei Monate Zeit zur Klageerwiderung. Das Klageverfahren dauert ca. 24 Monate (abhängig von dessen Komplexität), so dass spätestens in der ersten Hälfte 2019 mit einer Entscheidung des EuGH gerechnet werden kann. Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie hier: www.ing-sn.de/HOAI

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Dezember 2016 / Januar 2017 alles Gute!

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Günter **Brenner**,
08107 Kirchberg
Herr Dipl.-Ing. Günter **Zeuner**, 08525 Plauen

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Kawka**,
01796 Pirna

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Ing. Udo **Beyer**, 04209 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Kohl**, 35619 Braunfels
Herr Ing. Jürgen **Krauledat**, 30629 Hannover
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ingobert **Pohl**,
01187 Dresden
Herr Dr.-Ing. Mathias **Richter**, 04289 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Armin **Voigtmann**,
08134 Wildenfels OT Wiesenburg

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Jochen **Bochmann**,
08058 Zwickau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Engemann**,
02826 Görlitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Held**, 01640 Coswig
Frau Dipl.-Ing. (FH) Margrit **Krieger**,
01454 Radeberg
Herr Dipl.-Ing. Dietrich **Küllig**, 08223 Grünbach
Herr Dipl.-Ing. Rolf **Lieberei**,
08340 Schwarzenberg
Herr Dipl.-Ing. Michael **Preibisch**,
01558 Grossenhain
Herr Dipl.-Ing. Jens **Richter**, 01217 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Rösner**,
01819 Langenhennersdorf
Herr Dipl.-Ing. Stephan **Spindler**,
09355 Gersdorf
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Vieluf**, 01773 Altenberg

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Viertel**,
09419 Thum-Jahnsbach
Herr Dipl.-Ing. Christian **Zeiner**,
08451 Crimmitschau

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Safwan **Barakat**, 01067 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Frank **Beyrich**,
04420 Markranstädt
Herr Dipl.-Ing. Armin **Brocke**, 02829 Schöpstal
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Eckstädt**,
01877 Demitz-Thumitz
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Fiebig**, 09217 Burgstädt
Frau Dipl.-Ing. Petra **Franke**,
04416 Markkleeberg
Herr Dipl.-Ing. (FH) Axel **Gödicke**,
04316 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Detlev **Goldbach**, 01616 Strehla
Herr Dipl.-Ing. Holger **Irmisch**, 01328 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Erhard **Kunde**, 04509 Delitzsch
Herr Dipl.-Ing. Volker **Kylau**, 01454 Wachau
Herr Dr.-Ing. Tien **Le Quyet**, 01069 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Lohse**, 01731 Kreischa
Herr Dipl.-Ing. Lutz **Maerker**, 06258 Schkopau
Frau Dipl.-Ing. (FH) Martina **Peschel**,
02748 Bernstadt a. d. Eigen
Herr Dipl.-Ing. (FH) Achim **Röder**,
04838 Doberschütz
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Schreiber**,
02692 Gnaschwitz
Herr Dipl.-Ing. Eduard **Schulz**, 04827 Machern
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Seidel**, 09405
Herr Mgr. Ing. Andreas **Wagner**,
09111 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Winkler**,
08239 Bergen

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Yvonne **Engelbrecht**,
08606 Oelsnitz (Nr. 33456)
Herr Dipl.-Ing. Michael **Fritzsche**,
09117 Chemnitz (Nr. 33466)
Herr Ing. Obada **Khalaf**, 04205 Leipzig
(Nr. 33472)
Herr Prof. Dr.-Ing. Holger **Mansel**,
04178 Leipzig (Nr. 33477)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Seiler**,
01665 Klipphausen (Nr. 33457)
Herr Dr.-Ing. René **Thiele**,
04420 Markranstädt (Nr. 33473)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Heiko **Zier**,
01778 Lauenstein (Nr. 33468)

Löschungen

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGEN MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Baum**,
02953 Bad Muskau (Nr. 33469)
Frau Dipl.-Ing. Martina **Preil**,
04824 Beucha (Nr. 33450)

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Friedhelm **Dobeck**,
08529 Plauen (Nr. 10718)
Herr Dr.-Ing. Dietmar **Heinrich**,
21075 Hamburg (Nr. 10997)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Scheibner**,
08543 Pöhl
(Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)

Herr Dipl.-Ing. (FH) René **Schlütter**,
01896 Pulsnitz
(Straßenverkehrsunfälle)

Herr Dipl.-Ing. Andreas **Meßerschmidt**,
04880 Wörblitz
(Schäden an Gebäuden)



TERMIN/ORT	THEMEN - AUSBLICK 2017	GEBÜHR IN EUR*
10.02.2017 Dresden	Selbstmarketing - Wie verkaufe ich mich und meine Dienstleistungen und Produkte? Analyse der Zielgruppe und der eigenen Stärken, Kundenbedarf, Gesprächsvorbereitung	120,00 240,00
03.03.2017 Leipzig	Partnerschaftsgesellschaften für Ingenieure	60,00 120,00
10.03.2017 Dresden	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109:2016.07 Änderung Regelwerke/Gesetze, Anforderungen und rechnerische Nachweise, Bauteilkataloge	120,00 240,00
17.03.2017 Chemnitz	16. Bautechnik-Forum Chemnitz Vorträge zu aktuellen Themen, Fachausstellung, Erfahrungsaustausch	79,00 110,00
20.03.2017 Dresden	Erfahrungsaustausch für Prüfsachverständige	60,00 100,00
24.03.2017 Dresden	Kostenobergrenze - Fallstricke und Risiken Vertragsgestaltung, Honorarwirkung, Rechtsprechung	60,00 120,00
27./28.03.2017 Berlin	Lehrgang über zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 - Vom VfIB anerkannter Lehrgang zur Verlängerung des Zertifikates.	640,00 700,00
05.05.2017 Dresden	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag - Verhalten vor Gericht (IfS e. V.) Rollenverteilung der Prozessbeteiligten, Vermeidung von Fehlern - daraus resultierende Konsequenzen	230,00
12.05.2017 Leipzig	16. Sachverständigentag 2017 Vorträge zu aktuellen Themen des Sachverständigenwesens, Fachausstellung, Erfahrungsaustausch	95,00 150,00
19.05.2017 Dresden	Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit Trends der Gebäudetechnik, gesetzl. Rahmen, Wirtschaftlichkeitsbewertung an Praxisbeispielen	120,00 240,00
12.06.2017 Dresden	Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht Vorschau auf das neue "Bauvertragsgesetz", wichtige Entscheidungen aus dem Bauvertragsrecht	120,00 240,00
26./27.10.2017 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 RI-EBW-PRÜF, ASB-BW, Bauwerksdatenerfassung, Struktur u. Komponenten des Programmsystems, Datentransfer, Erstellung des Bauwerksbuches, Bauwerksprüfung mit SIB-Bauwerke	350,00 400,00
27.11. - 01.12.17 Dresden	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Grundlehrgang) Rechtliche und technische Regelungen, Organisation, Schadenserfassung und -analyse, Schwachstellen an Bauwerken, Schadensursachen, praktische Übungen etc.	900,00 1.050,00
in Planung 1. Quartal 2017	BIM-Qualifizierung	n.n.
in Planung 1. + 3. Quart. 2017	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Vom VfIB anerkannter Pflichtlehrgang zur Verlängerung des Zertifikates.	450,00 550,00
in Planung 1. Quartal 2017	Lärmgutachten für die Bauleitplanung und Baugenehmigung Rechtliche Rahmenbedingungen und Besonderheiten	120,00 240,00
in Planung 3. Quartal 2017	Praxis- und Sondergebiete der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Vom VfIB anerkannter Lehrgang zur Verlängerung des Zertifikates.	450,00 550,00

WEITERE THEMEN SIND GEPLANT UND WERDEN IM VERANSTALTUNGSKALENDER
UNTER WWW.ING-SN.DE UND IM INGLETTER VERÖFFENTLICHT!

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHR ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
28.01.2017	16.02.2017
27.02.2017	17.03.2017

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.